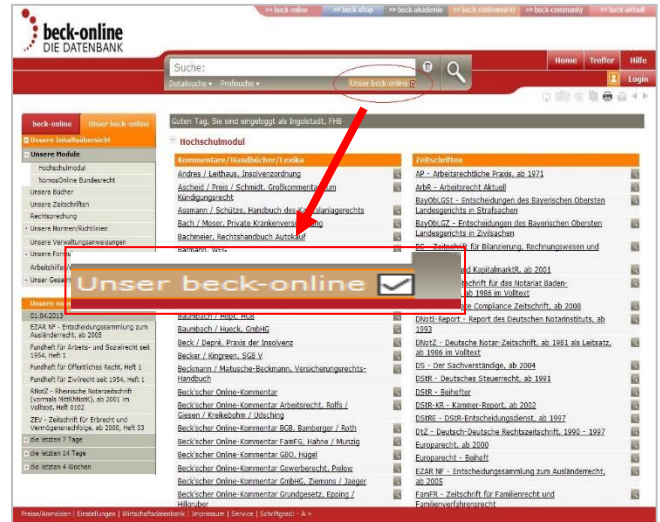


beck-online

Recht

Was finde ich in beck-online?

- Die Datenbank enthält Publikationen des C.H. Beck-Verlags: Bücher, Zeitschriften, Rechtsprechung, Gesetzessammlungen, Verwaltungsanweisungen und Formulare im Volltext.
- Um den von der Hochschulbibliothek Ingolstadt lizenzierten Bereich aufzurufen, muss der Haken bei **Unser beck-online** gesetzt sein.



Wie komme ich zu beck-online?

- Gehen Sie auf die Website der Bibliothek: <http://www.thi.de/service/bibliothek/informationsquelle/n/datenbanken.html>
- Wählen Sie **Rechtswissenschaften** → **Beck-online**.

Navigation in der Datenbank

- Im Text rot markierte Stellen sind direkt mit dem entsprechenden Dokument verlinkt.
- Die **Siehe auch**-Funktion bietet leichten Zugang zu weiterführenden Informationen zu Ihrem Dokument.

Hinweise

- Nutzen Sie für weiterführende Erklärungen zur Bedienung der Datenbank **Hilfe**.
- **Wichtig:** beck-online kann aus lizenzrechtlichen Gründen nicht außerhalb des Campus über EZproxy oder VPN genutzt werden.

V. GmbH-Recht

1. Vertretungsbefugnisse des Geschäftsführers bei Gründung mittels Musterprotokoll

§ 2 **la** GmbHG ermöglicht die vereinfachte und gemäß § 41d KostO kostenprivilegierte Gründung einer GmbH mittels eines so genannten Musterprotokolls, mit dem Gesellschaftsvertrag, -liste und Geschäftsführerbestellung zusammengefasst sind. Ziffer 4 S. 1 des Musterprotokolls sieht die Bestellung (nur) eines Geschäftsführers und seine Befreiung von § 181 BGB vor, die nach überwiegender Meinung in der Literatur (BeckOK/Ziemons/Jaeger, § 2 GmbHG Rn. 76; Herrier/König, DStR 2010, 2138) und der obergerichtlichen Rechtsprechung (OLG Hamm, FGPrax 2010, 44; OLG Stuttgart, FGPrax 2009, 182) als unechter Bestandteil des Gesellschaftsvertrags anzusehen ist, mit der Folge, dass die Gesellschafter jederzeit durch Beschluss mit einfacher Mehrheit den bei Gründung bestellten Geschäftsführer abberufen und statt seiner oder neben ihm weitere Geschäftsführer bestellen können. Die im Musterprotokoll enthaltene Befreiung von § 181 BGB des bei Gründung der UG (haftungsbeschränkt) bestellten Geschäftsführers wertet das OLG Stuttgart (FGPrax 2009, 182/183; ebenso OLG Hamm, DB 2011, 345) als eine auf diesen beschränkte Befugnis, die sowohl dann entfällt, wenn neben ihm weitere, als auch dann, wenn statt seiner ein anderer zum Geschäftsführer bestellt werde. Nach überwiegender, aber noch nicht gefestigter Ansicht ist die im Musterprotokoll enthaltene Befreiung von § 181 BGB dagegen als auf den Gründungsgeschäftsführer bezogener echter Satzungsbestandteil anzusehen, so dass sie zwar auch dann fortbesteht, wenn neben ihm weitere Geschäftsführer bestellt werden, aber mit seiner Abberufung insgesamt entfällt; sollen andere Geschäftsführer von § 181 BGB befreit werden, bedürfte dies einer Änderung des Gesellschaftsvertrags (BeckOK/Ziemons/Jaeger, § 2 GmbHG Rn. 76; Herrier/König, DStR 2010, 2138/2139).

Noch Fragen? Wir helfen gerne!

ServicePoint Mo - Fr 10- 18.00 Uhr, Sa 10- 14.00 Uhr
 Tel. 0841 - 9348 2160
 E-Mail bibliothek@thi.de

